



BOCHOLT

WEGWEISER WOHNEN



Inhaltsverzeichnis

Einführung	4	Vermieterverzeichnis für öffentlich geförderte Mietwohnungen	35
Auf Wohnungssuche	5	Beratung zu Wohnmöglichkeiten im Alter	37
Suchkriterien eingrenzen	5	Ambulante Dienste und besondere Wohnformen	38
Wichtiges bei Bezug von Grund- sicherungsgeld (vormals Bürgergeld) oder Sozialhilfe	6	Vermieterverzeichnis für Seniorenwohnungen	39
Hinweise für Geflüchtete	6	Betreutes Wohnen im Alter	40
Wohnberechtigungsschein	7	Anbieter für Betreutes Wohnen und Wohnen mit Service	41
Wohngeld	8	Prävention Wohnungsnotfallhilfe	42
Wohnungsangebote finden	9	Notschlafstelle und temporäres Wohnen	42
Bewerbung für eine Wohnung	9	Rechtliche Fragestellungen	43
Wohnungsbesichtigung	11	Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit	44
Wohnung gefunden - und dann?	13	Nachbarschaftshilfe und ehrenamtliches Engagement	45
Mietvertrag	13	Unterstützungsangebote bei Geldsorgen	47
Kaution	14	Schuldner- und Insolvenzberatung	48
Wohnungsübergabe	15	Integration bei der Stadt Bocholt	49
Wohnsitzanmeldung	16	Glossar	50
Checkliste	16		
In der neuen Wohnung	18		
Lüften und Heizen	18		
Mülltrennung	19		
Gute Nachbarschaft	27		
Rechte und Pflichten als Mieter	28		
Ankommen im Quartier	30		
Finanzen im Überblick	32		
Auszug	34		
Anlaufstellen und Unterstützungs- angebote	35		

Einführung

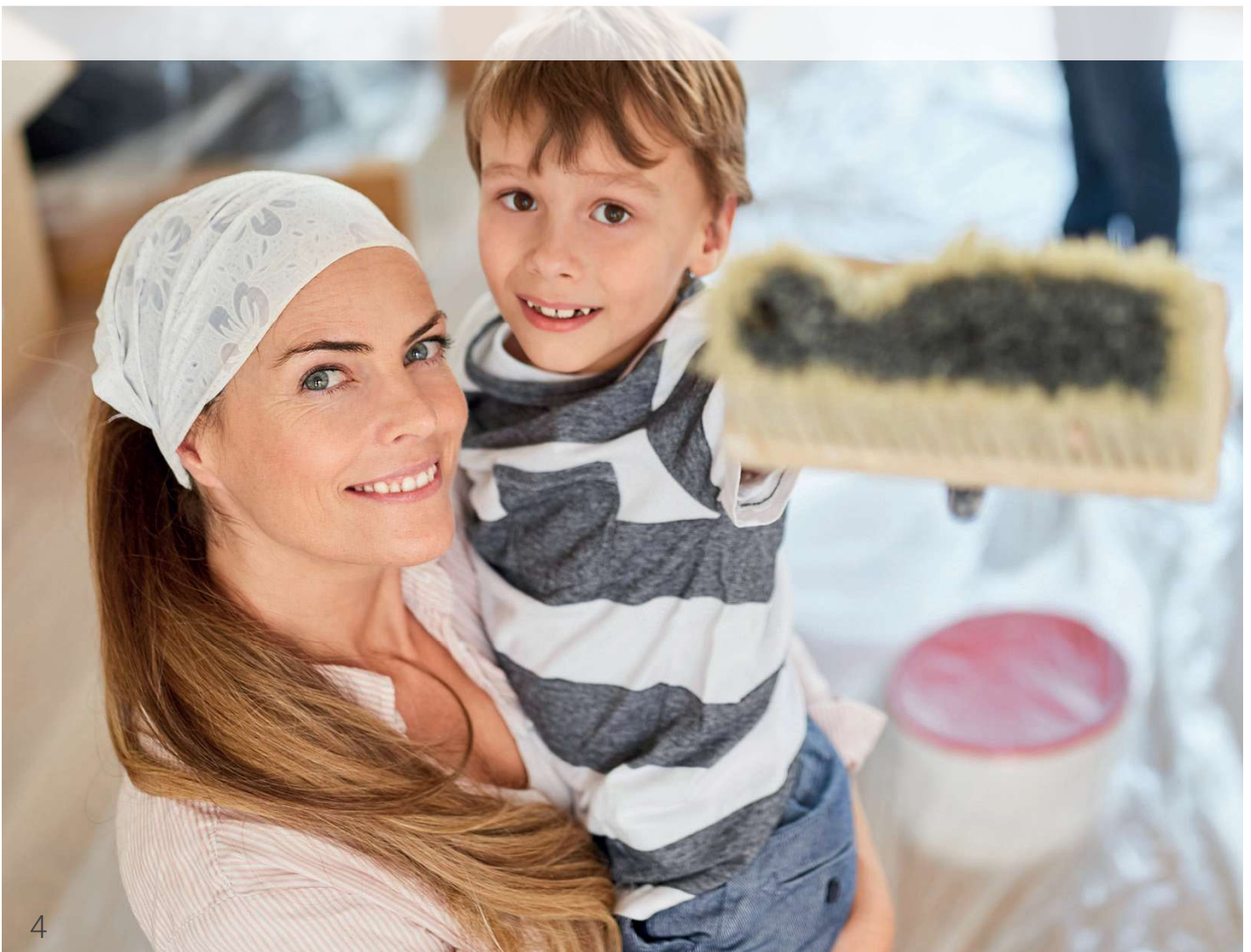
Eine Wohnung zu finden, ist oft nicht leicht - nicht nur in Großstädten, sondern auch hier in Bocholt. Es gibt viele Dinge, die man beachten muss. Wie viel Miete kann ich mir leisten? Wie bewerbe ich mich auf eine Wohnung? Was ist eine Kautions?

Dieser Wegweiser bietet Ihnen eine Orientierungshilfe. Neben einem Überblick über die wichtigsten Informationen liefert der Wegweiser nützliche Tipps zum Thema Wohnungssuche und Wohnen in Bocholt.

Viele weitere Hinweise in leichter Sprache finden Sie auf www.bocholt.de/leichte-sprache



In diesem Wegweiser verwenden wir aus Gründen der Übersichtlichkeit nur die männliche Form, wie zum Beispiel „Mieter“ oder „Vermieter“. Damit sind aber immer ausdrücklich alle Geschlechter gemeint.



Auf Wohnungssuche

Auf den nächsten Seiten bekommen Sie einen Überblick über den Prozess der Wohnungssuche. Sie erfahren unter anderem, was ein Wohnberechtigungsschein ist, was man in eine Bewerbung für eine Wohnung schreiben kann und welche Unterlagen hilfreich sein können.

Suchkriterien eingrenzen

Bevor man mit der Wohnungssuche startet, sollte man über die **eigenen Ansprüche** und **finanziellen Möglichkeiten** nachdenken. Hierbei ist es wichtig, die eigenen Wünsche realistisch einzuschätzen:

- Wie hoch darf die Miete maximal sein?
- Wie viele Zimmer brauche ich?
- Wie viele Quadratmeter sollte die Wohnung ungefähr haben?
- In welcher Lage suche ich eine Wohnung?
- Ab wann benötige ich eine neue Wohnung?
- Muss die Wohnung barrierefrei gestaltet sein?
- Möchte ich alleine, mit der Familie oder in einer Wohngemeinschaft (WG) wohnen?

Als Faustregel gilt

Man sollte höchstens ungefähr 30% des Netto-Einkommens für die Miete ausgeben. Es kommt aber auch darauf an, welche weiteren Ausgaben im Einzelfall jeden Monat dazu kommen.

Info!

WG = Wohngemeinschaft. In einer WG wohnt man mit anderen Menschen zusammen in einer Wohnung. Das können Freunde oder Bekannte sein, aber auch Menschen, die man erst über eine Wohnungsanzeige kennengelernt hat. Man teilt sich die Miete und die Gemeinschaftsräume (Küche, Bad und vielleicht das Wohnzimmer).



Wichtiges beim Bezug von Grundsicherungsgeld (vormals Bürgergeld) oder Sozialhilfe

Wenn Sie Geld vom Jobcenter oder vom Sozialamt erhalten, sollten Sie mit Ihrem Ansprechpartner sprechen, bevor Sie auf Wohnungssuche gehen. Dies ist wegen der gesetzlichen Vorgaben wichtig. Vorher muss geklärt werden, welche Kosten anfallen und ob diese durch die zuständige Stelle übernommen werden können.

Info!

Wenn Sie Leistungen vom Jobcenter erhalten, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen **Beihilfen** für den Umzug und die neue Wohnung bekommen. Sprechen Sie dazu mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner.

Die Miete der neuen Wohnung muss in den **Angemessenheitsgrenzen** liegen. Angemessenheitsgrenze bedeutet, dass Ihre Miete eine gewisse Höhe nicht überschreiten sollte. Diese Information bekommen Sie von Ihrer Ansprechperson im Jobcenter oder Sozialamt. Die Angemessenheitsgrenzen beziehen sich immer auf die Brutto-Kaltmiete.

Weiterführende Informationen unter
www.bocholt.de/jobcenter



Info!

Bruttokaltmiete = Grundmiete + kalte Nebenkosten (z.B. Wasser/Abwasser, Müllabfuhr, Grundsteuer). Die Heizkosten und mögliche Heiznebenkosten fallen unter die warmen Nebenkosten. Diese werden separat übernommen und sind nicht in der Brutto-Kaltmiete inbegriffen. **Stromkosten zahlen Sie selbst.**

Hinweise für Geflüchtete

Wenn Sie nach Deutschland geflüchtet sind und noch keine Aufenthaltserlaubnis besitzen, sind Sie in der Regel zunächst verpflichtet, in einer **Gemeinschaftsunterkunft** zu leben. Ob und wann Sie eine eigene Wohnung anmieten dürfen, hängt von Ihrem Aufenthaltsstatus ab.

Zudem haben Sie möglicherweise eine **Wohnsitzauflage**. Diese entnehmen Sie in der Regel Ihrem Aufenthalts-

papier. Dann können Sie nicht ohne Genehmigung in eine andere Stadt umziehen. Bei Fragen wenden Sie sich an die Ausländerbehörde. Hier können Sie online einen Termin vereinbaren

termine.bocholt.de



Wohnberechtigungsschein

Es gibt öffentlich geförderte Wohnungen. Diese Wohnungen stehen nicht allen Bewerbern auf dem Wohnungsmarkt offen, denn diese Wohnungen haben eine günstigere Miete. Wenn man dort wohnen möchte, benötigt man einen Wohnberechtigungsschein (WBS). Ob Sie einen WBS bekommen können, hängt von Ihrem Einkommen ab. Der WBS ist für Menschen mit einem niedrigen Einkommen. Menschen, die Sozialleistungen beziehen, erhalten den WBS auf jeden Fall. Als Nachweis müssen Sie die aktuellen Bescheide vorlegen. Der WBS ist 12 Monate lang in ganz Nordrhein-Westfalen gültig.

Antragstellung

Einen WBS können Sie im Fachbereich Soziales beantragen. Am besten rufen Sie vor der Antragstellung bei einer der beiden Ansprechpersonen an. Diese können Ihnen sagen, welche Unterlagen Sie benötigen.

Frau Reichmann
Tel. 02871 9532313
reichmann@bocholt.de

Frau Edelmann
Tel. 02871 9532317
edelmann@bocholt.de

Wo?

Weiterführende Informationen zum WBS finden Sie auf www.bocholt.de/wbs



Wohngeld

Wenn Sie ein geringes Einkommen haben und keine Sozialleistungen beziehen, haben Sie möglicherweise Anspruch auf Wohngeld. Wohngeld ist ein Zuschuss zu den Wohnkosten.

Informationen zu den Voraussetzungen, einen Wohngeld-Rechner und die Ansprechpersonen finden Sie unter www.bocholt.de/soziales-und-bildung/soziale-einrichtungen/wohngeldstelle



Falls Sie bereits Wohngeld bekommen, ist es wichtig, die Wohngeldstelle über Ihren Umzug zu informieren. Die Bewilligung von Wohngeld gilt nur für Ihre aktuelle Wohnung. Für die neue Wohnung müssen Sie einen neuen Antrag stellen.

Info!

Zusätzlich zum Wohngeld kann ein Kinderzuschlag beantragt werden. Das geht über die Familienkasse, die auch für das Kindergeld zuständig ist. Das ist möglich, wenn Ihre Kinder mit Ihnen zusammenwohnen. Bitte beachten Sie: Wenn Sie Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten, können Sie nicht gleichzeitig Wohngeld und/oder einen Kinderzuschlag bekommen.



Wohnungsangebote finden

Wohnungsanzeigen findet man auf unterschiedliche Art und Weise:

- im Internet oder mithilfe von Apps, z.B. Kleinanzeigen, Immoscout24, Immowelt oder WG-GESUCHT
- in der Zeitung
- durch private Kontakte, z.B. Freunde, Familie, Arbeitskollegen, Teilnehmer im Sprachkurs, in der Nachbarschaft, im Sportverein

Tipp!

Nutzen Sie Soziale Medien, z.B. Instagram oder WhatsApp, um Ihre Kontakte darüber zu informieren, dass Sie eine Wohnung suchen. Vielleicht zieht bald ein Freund von Ihnen um und Sie könnten die Wohnung übernehmen?

Außerdem können Sie ein **Wohnungsgesuch** direkt bei verschiedenen Vermietern stellen. Häufig gibt es eine Warteliste. Ein **Vermieterverzeichnis** für (auch öffentlich geförderte) Mietwohnungen finden Sie auf den Seiten 35 und 36.

Am besten nutzen Sie verschiedene Möglichkeiten zur Wohnungssuche gleichzeitig. So erhöhen Sie die Chance, eine Wohnung zu finden.

Bewerbung für eine Wohnung

Sie haben eine Wohnungsanzeige gefunden, die Ihren Suchkriterien entspricht? Dann schreiben Sie am besten eine Bewerbung per E-Mail oder Nachricht auf der jeweiligen Plattform. Manchmal ist auch eine Telefonnummer angegeben. Dann können Sie natürlich auch persönlich anrufen, sich vorstellen und einen Besichtigungstermin vereinbaren.

In Ihrer Bewerbung stellen Sie sich dem Vermieter vor. Der erste Eindruck ist wichtig. Es ist von Vorteil, wenn Sie vertrauenswürdige und überprüfbare Angaben machen.

Zum Beispiel:

- Ihr Name
- Alter und Familienstand
- Warum Sie eine Wohnung suchen
- Familienangehörige, die mit in die Wohnung einziehen
- Ihr Beruf oder Ihre Ausbildung
- Aktueller Arbeitgeber (falls vorhanden)

- Wenn Sie aktuell keine Arbeit haben, aber vorher (zum Beispiel in Ihrem Herkunftsland) berufstätig waren, können Sie auch davon berichten
- Persönliche Angaben, zum Beispiel zu Ihren Hobbys, machen zusätzlich einen guten Eindruck
- Ihre Kontaktdaten

Ein gutes Bewerbungsschreiben zeigt, dass Sie ernsthaft interessiert und zuverlässig sind. Es gibt viele Menschen, die sich auf eine Wohnung bewerben. Ein klarer, freundlicher Text erhöht Ihre Chancen, die Wohnung zu bekommen. Vermieter bekommen meistens sehr viele Anfragen auf eine Wohnungsanzeige. Deshalb sollte man möglichst schnell Kontakt aufnehmen.

Wenn Deutsch nicht Ihre Erstsprache ist, bitten Sie am besten jemanden um Unterstützung. Vielleicht haben Sie Freunde, Verwandte oder Arbeitskollegen, die Ihnen helfen können? Auch Apps mit Künstlicher Intelligenz können beim Schreiben helfen. Lassen Sie den Text zur Sicherheit von einer Person prüfen, die gut Deutsch kann.

Info! Vorsicht vor Betrügern!

Wenn Sie vor dem Besichtigungstermin aufgefordert werden, Geld zu überweisen oder Fotos von Ihrem Ausweis verschicken sollen, handelt es sich wahrscheinlich um einen Betrug. Gehen Sie darauf nicht ein.



Wohnungsbesichtigung

Mit etwas Glück erhalten Sie auf Ihre Wohnungsbewerbung eine Rückmeldung mit einem Termin für eine Wohnungsbesichtigung. Dann schauen Sie sich die Wohnung an. Sie können prüfen, ob diese zu Ihnen passt. Aber auch der Vermieter oder die Hausverwaltung möchte Sie bei dem Termin kennenlernen und entscheidet, ob Sie als Mieter infrage kommen. Meistens werden mehrere Bewerber zum Besichtigungstermin eingeladen. Daher ist es wichtig, dass Sie pünktlich sind und einen guten Eindruck machen. Achten Sie auf ein gutes Erscheinungsbild. Seien Sie freundlich und offen.

Nach der Begrüßung bekommen Sie eine Führung durch die Wohnung. Sie haben die Möglichkeit, jeden Raum zu besichtigen.

Achten Sie dabei auf den Zustand der Wohnung.

Zum Beispiel:

- Gibt es Risse, Flecken oder feuchte Stellen an den Wänden?
- Gibt es Anzeichen von Schimmel?
- Sind die Fenster und Türen in Ordnung?
- Wie ist der Zustand der Elektrogeräte?

Info!

Meistens werden Wohnungen **unmöbliert** vermietet. Das heißt, man muss beim Einzug seine eigenen Möbel mitbringen. Manchmal gibt es eine Küche, die vermietet oder vom Vormieter verkauft wird. Das ist aber keine Pflicht.

Häufig verkaufen Vormieter einen Teil Ihrer Einrichtung an den neuen Mieter, weil sie die Möbel nicht in ihre neue Wohnung mitnehmen können. Wenn Sie diese übernehmen möchten, einigt man sich auf einen Kaufpreis. Nach dem Rundgang durch die Wohnung können Sie offene Fragen stellen.

Zum Beispiel:

- Wie hoch sind die Nebenkosten? Fällt eine Kautions an?
- Gibt es einen Kellerraum oder einen Fahrradkeller?
- Wie ist die Parkplatzsituation und die Nachbarschaft (Zum Beispiel Lärmpegel oder Einkaufsmöglichkeiten.)?
- Sind noch Kosten an den Vormieter zu zahlen?
Zum Beispiel für die Küche, den Boden oder Möbel?

Wenn Ihnen die Wohnung gefällt, können Sie dem Vermieter oder der Hausverwaltung Ihre Unterlagen in einer Mappe übergeben. Dazu können Sie zum Beispiel folgende Dokumente vorbereiten:

Selbstauskunft

- Das ist ein Dokument mit Ihren persönlichen Informationen, wie Name, Geburtsdatum, Beruf und Einkommen. Manche Vermieter haben eigene Formulare.

Einkommensnachweise

- Gehaltsabrechnungen der letzten drei Monate (bei Arbeitnehmern)
 - Einkommensnachweis vom Jobcenter/Sozialamt (bei Sozialleistungen)
 - Nachweise über sonstige regelmäßige Einkünfte (z.B. Unterhalt, Rente)
- Persönliche Informationen, die für den Vermieter nicht relevant sind, sollten Sie schwärzen.

Mietschuldenfreiheitsbescheinigung

- Diese Bescheinigung bestätigt, dass Sie keine Mietschulden haben. Der aktuelle oder vorherige Vermieter stellt sie aus.

Schufa-Auskunft

- Eine aktuelle Schufa-Auskunft zeigt dem Vermieter, dass Sie finanziell zuverlässig sind. Mehr Informationen finden Sie unter www.schufa.de

Wichtig!

Geben Sie immer nur Kopien ab. Behalten Sie die Originale.

Manchmal fragt der Vermieter direkt nach der Besichtigung, ob Sie Interesse haben. Oft bekommt man jedoch erst einige Tage später eine Rückmeldung. Wenn Sie die Wohnung gerne nehmen würden, sollten Sie das deutlich sagen. Sie können auch nach dem weiteren Ablauf fragen oder wann sich der Vermieter entscheiden wird.



Wohnung gefunden - und dann?

Sie haben eine **Zusage** für eine Wohnung erhalten, die Ihnen gefällt? Herzlichen Glückwunsch! Nun folgen einige wichtige Schritte, die Sie vor dem Einzug in Ihr neues Zuhause beachten sollten.

Mietvertrag

Von Ihrem Vermieter sollten Sie einen schriftlichen Mietvertrag erhalten. Ein Mietvertrag ist ein rechtlich bindendes Dokument. Es regelt die Vereinbarung zwischen einem Vermieter und einem Mieter. In diesem Vertrag werden die Bedingungen festgelegt, unter denen der Mieter eine Wohnung oder ein Haus nutzen darf. Der Mietvertrag schützt sowohl den Vermieter als auch den Mieter. Die Rechte und Pflichten von beiden Seiten sind klar geregelt.

Achtung: Wenn Sie den Mietvertrag unterschrieben haben, sind Sie verpflichtet, die Wohnung zu nehmen und die Miete zu bezahlen.

Als Mieter hat man in der Regel das Recht, einen Mietvertrag mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen. Die genauen Fristen stehen im Mietvertrag.



Lesen Sie den Mietvertrag sorgfältig, bevor Sie ihn unterschreiben. Wenn Deutsch nicht Ihre Erstsprache ist, lesen Sie den Mietvertrag am besten gemeinsam mit jemandem, der die Sprache gut versteht. Wenn Sie Fragen haben, oder etwas nicht verstehen, fragen Sie den Vermieter. Es ist wichtig, dass Sie alle **Vertragsbedingungen** vollständig verstehen, bevor Sie unterschreiben.

Wichtig!

Bekommen Sie **Grundsicherungsgeld** oder andere soziale Leistungen? Dann informieren Sie Ihre Ansprechperson bitte vor Unterschrift des Mietvertrages. Fragen Sie auch, welche weiteren Unterlagen Sie vorlegen müssen.

Sind Sie mit allen Vertragsbedingungen einverstanden, unterschreiben Sie den Mietvertrag. Achten Sie darauf, ein unterschriebenes Exemplar für Ihre Unterlagen zu erhalten und dass der Vermieter ebenfalls unterschrieben hat.

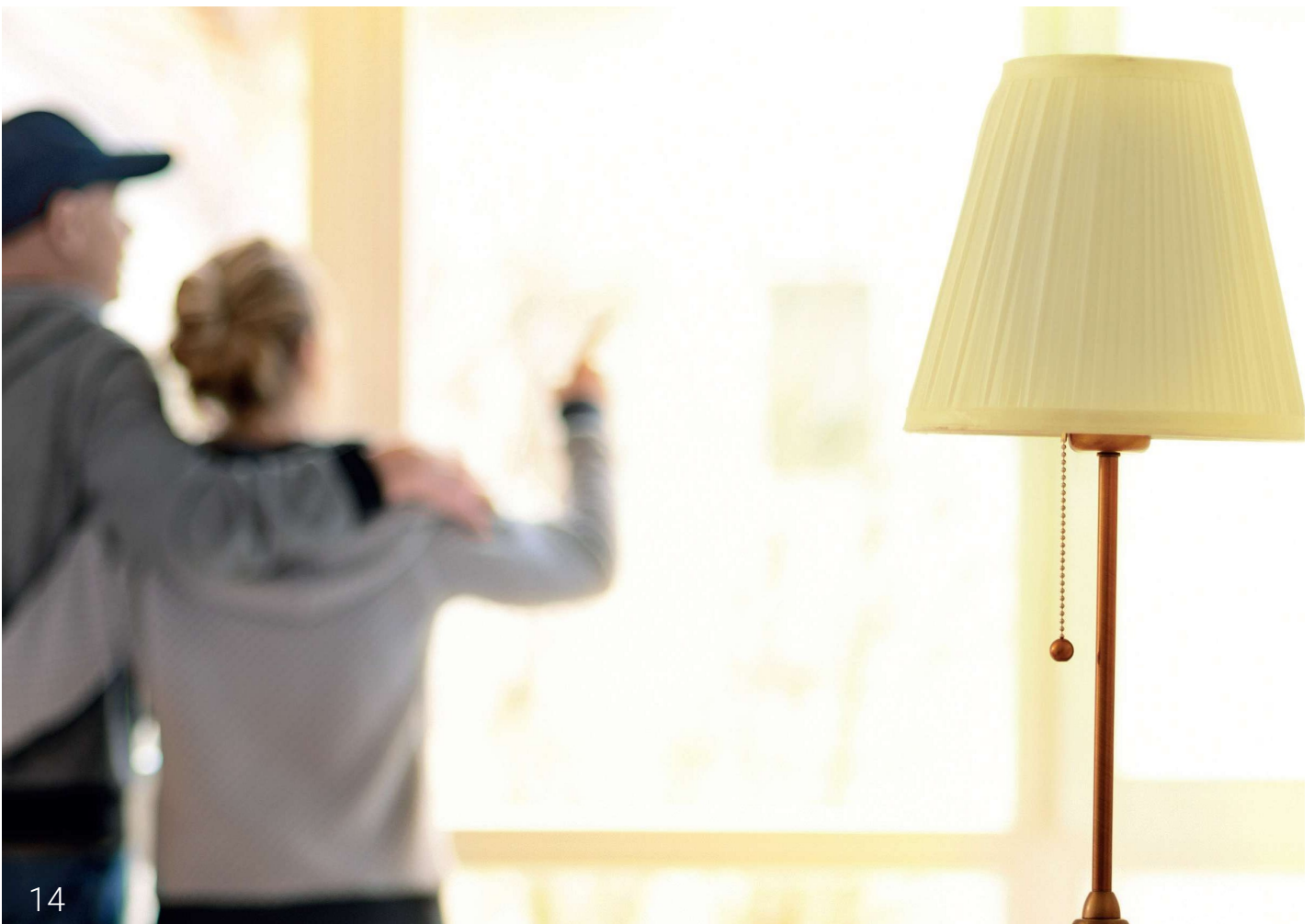
Kaution

Im Mietvertrag steht, wie hoch die Kaution ist. Eine Kaution ist eine Geldsumme, die Sie dem Vermieter vor dem Einzug in die Wohnung überweisen. Dieses Geld ist eine Sicherheit für den Vermieter, falls während Ihrer Mietzeit etwas kaputtgeht oder Sie dem Vermieter Geld schulden. Die Kaution beträgt höchstens drei Monatsmieten (ohne Nebenkosten). Wenn Sie ausziehen und alles in Ordnung ist, bekommen Sie die Kaution zurück. Wenn Sie vom Vermieter Ihrer aktuellen Wohnung noch eine Kaution zurückerwarten, sollten Sie beachten, dass die Erstattung manchmal eine Zeit dauern kann. Fragen Sie im Zweifel den Vermieter der aktuellen Wohnung.

Es ist grundsätzlich erlaubt, die Kaution auch in drei Raten an den Vermieter zu zahlen. Eine andere Finanzierungsmöglichkeit der Mietkaution ist eine Kautionsbürgschaft. Hierbei fallen jedoch Gebühren an.

Wichtig!

Sie bekommen **Grundsicherungsgeld** oder andere soziale Leistungen? Dann haben Sie gegebenenfalls die Möglichkeit, ein Darlehen für die Kaution zu erhalten. Das Darlehen zahlen Sie in Raten zurück. Sprechen Sie dazu mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner.



Wohnungsübergabe

Vereinbaren Sie einen Termin für die Wohnungsübergabe mit dem Vermieter. Der Termin findet vor oder am Tag des Mietbeginns statt. Bei einer Wohnungsübergabe bekommt man die **Schlüssel** zur Wohnung.

Außerdem wird gemeinsam mit dem Vermieter oder der Hausverwaltung ein **Wohnungsübergabeprotokoll** erstellt. Darin hält man den Zustand der Wohnung zum Zeitpunkt der Übergabe fest. Eventuelle Schäden oder Mängel werden notiert. Unter Umständen ist auch eine Dokumentation mit Fotos sinnvoll.

Gibt es in der Wohnung noch **Schäden**? Klären Sie mit dem Vermieter, ob und bis wann diese beseitigt werden können. Schreiben Sie die Vereinbarungen auch in das Protokoll.

Das Protokoll wird von beiden Seiten unterschrieben. Es dient als Beweismittel, falls es nach dem Auszug Streit über Schäden oder Reparaturen gibt. Auch die Zählerstände von Strom, Wasser und eventuell Gas werden oft im Übergabeprotokoll aufgeschrieben.



Wohnsitzanmeldung

Innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug müssen Sie sich bei der Meldebehörde anmelden. Dafür benötigen Sie eine **Wohnungsgeberbescheinigung**. Diese bekommen Sie von Ihrem Vermieter.

Weitere Informationen zur Wohnsitz-Anmeldung finden Sie hier
www.bocholt.de/wohnung-anmelden



Einen Termin buchen Sie hier
termine.bocholt.de



Checkliste

Bei einem Umzug muss man an vieles denken. Diese Checkliste gibt Ihnen einen Überblick darüber, was möglicherweise noch zu erledigen ist. Ihre eigenen persönlichen Aufgaben können Sie in den freien Feldern eintragen.

- ☐ Transporter/Anhänger und Umzugshelfer oder ein Umzugsunternehmen organisieren
- ☐ Sind Ihre Kinder und Haustiere am Umzugstag versorgt? Am besten bringen Sie diese bei Freunden oder Verwandten unter.
- ☐ Anmeldung beim Energieversorger (Strom und eventuell Gas)
- ☐ Zählerstand beim Energieversorger angeben
- ☐ Daueraufträge für Miete und Energieabschläge anlegen
- ☐ Telefon-/Internetvertrag ummelden
- ☐ Wohnung für den Rundfunkbeitrag anmelden
- ☐ gegebenenfalls anfallende Kosten für Küche oder Möbel dem Vormieter überweisen
- ☐ Kaution an den Vermieter überweisen

- Anmeldung/Ummeldung im Bürgerbüro über termine.bocholt.de
- Privathaftpflichtversicherung (und Hausratversicherung) abschließen
- Bei Bedarf Nachsendeauftrag bei der Post abschließen
- Andere über die neue Adresse informieren
(Krankenkasse, Bank, Versicherungen, Rundfunkbeitrag, Schule, Kindergarten, Ärzte, Arbeitgeber, Jobcenter/Agentur für Arbeit)
- Namensschild an der Klingel und am Briefkasten anbringen
Bei Bedarf einer Vertrauensperson einen Zweitschlüssel geben
(Denn fällt die Wohnungstür zu, kann ein Schlüsseldienst teuer sein.)



Notizen

In der neuen Wohnung

Der Umzug ist geschafft. Sie sind in Ihr neues Zuhause eingezogen. Nun heißt es auspacken und ankommen.

Lüften und Heizen

Richtiges Lüften und Heizen ist wichtig. So sorgt man für ein gesundes Raumklima, vermeidet Schimmel, spart Energie und Geld:

- Mehrmals täglich mit weit geöffnetem Fenster für ca. 10 Minuten Lüften - das nennt man Stoßlüften
- Besonders nach dem Aufstehen, Duschen, Kochen und beim Wäschetrocknen lüften
- Die Heizung vor dem Lüften abdrehen
- Alle Räume im Haushalt ausreichend heizen: mind. 17 °C (vor allem bei Frost, damit die Wasserleitungen nicht einfrieren)
- Nachts die Temperatur senken
- Keine Möbel vor die Heizung stellen, damit sich die warme Luft gut im Raum verteilen kann



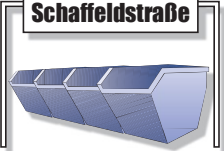
Mülltrennung

Mülltrennung bedeutet, dass wir unseren Abfall richtig sortieren. Das ist wichtig, damit Wertstoffe **recycelt** werden können. Es ist eine Pflicht, den Müll zu trennen. Das steht im Gesetz und gilt für alle Menschen. Es ist daher wichtig, dass man seinen Müll richtig sortiert. Denn wenn Abfall in der falschen Tonne ist, wird diese nicht geleert.



Die richtige Abfalltrennung bringt's!



Biotonne:	Gelbe Tonne	Altpapier / Altglas:	Wertstoffhof:	Restmülltonne:
				
				

Abfallberatung unter: Tel. 0 28 71 / 953 - 3434 info@esb.bocholt.de

Verwalten Sie Ihre Abfuhrtermine per Smartphone! QR-Code scannen und die kostenfreie ESB Abfall-App herunterladen.



Gelbe Tonne Verpackungen

Verpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffe gehören in die Gelbe Tonne.

In die Gelbe Tonne gehören zum Beispiel:

- ✓ Folien, Plastikflaschen, Becher
- ✓ Milch- und Getränketüten
- ✓ Getränke- und Konservendosen

NICHT in die Gelbe Tonne gehören:

- × Verpackungen mit Inhalt
- × Materialien, die keine Verpackung waren wie Spielzeug, Plastikeimer
- × Papier und Glas



Tipp!

Verpackungen müssen leer sein. Spülen ist nicht nötig.

Blaue Tonne Papier

Abfälle aus Papier kommen in die blaue Tonne oder in einen Papiercontainer.

In die Blaue Tonne gehören zum Beispiel:

- ✓ Zeitungen und Zeitschriften
- ✓ Pappkartons (bitte falten oder zerkleinern)
- ✓ Kataloge und Prospekte
- ✓ Schulhefte
- ✓ Bücher
- ✓ Formulare und Druckerpapier
- ✓ Briefe und Briefumschläge
- ✓ Papiertüten
- ✓ Zigarettenschachteln (ohne Aluminium und ohne Folie)
- ✓ Pralinschachteln (ohne Plastik)



NICHT in die Papiersammlung gehören:

- × Verschmutztes Papier (zum Beispiel Pizzakartons)
- × Hygienepapier
- × Fotos
- × Tapeten
- × Getränkepackungen

Tipp!

Das Papier muss sauber und unbeschichtet sein. Papiercontainer finden Sie an 100 Stellen in Bocholt

www.bocholt.de/abfall-navi



Nutzungshinweise der Container beachten.



Braune Tonne Kompostierbare Abfälle

Abfälle aus der Küche oder dem Garten kommen in die braune Tonne.

In die Braune Tonne gehören zum Beispiel:

- ✓ Küchenabfälle (auch Fleischreste und Fischreste)
- ✓ Obstreste und Gemüsereste
- ✓ Schalen von Nüssen und Eiern
- ✓ Kaffeefilter, Teebeutel
- ✓ Verwelkte Blumensträuße
- ✓ Topfpflanzen (ohne Topf)
- ✓ Gartenabfälle



NICHT in die Biotonne gehören:

- × Hygieneartikel, Windeln
- × Plastiktüten/Biofolienbeutel
- × Zigarettenkippen
- × Asche
- × Bauholz
- × Flüssigkeiten
- × Katzenstreu/ Kleintierstreu
- × Öl und Fett

Tipp!

Küchenabfälle in Zeitungspapier einwickeln. Das vermindert Gerüche und Insekten.

Schwarze Tonne Restmüll

Nicht verwertbarer Abfall gehört in die schwarze Tonne.

In die Schwarze Tonne gehören zum Beispiel:

- ✓ Windeln, Damenbinden und Tampons
- ✓ benutzte Papiertaschentücher, Kosmetiktücher, Papierhandtücher
- ✓ Staubsaugerbeutel
- ✓ beschichtetes Papier
- ✓ Tapetenreste, Teppichreste
- ✓ Kalte Asche, Zigarettenkippen
- ✓ Zerrissene und verschmutzte Kleidung und Schuhe
- ✓ Verschmutztes Papier



NICHT in die Restmülltonne gehören:

- × Flüssigkeiten
- × Schadstoffe (zum Beispiel Farben, Batterien)
- × Bauschutt

Alle **Mülltonnen** werden regelmäßig von der Müllabfuhr geleert. In Bocholt sammelt der Entsorgungs- und Servicebetrieb (ESB) den Müll ein. Es gibt feste Tage, an denen der Abfall abgeholt wird. Damit der Müll abgeholt werden kann, muss man die Müllton-

nen rechtzeitig an die Straße stellen – am besten am Abend vorher. Die Deckelöffnung weist zur Straße, der Griff zum Grundstück. Wenn die Tonnen geleert worden sind, stellt man sie anschließend zurück an den Stellplatz.

Die Termine der Müllabfuhr sind auf der Webseite www.bocholt.de/abfall-navi und in der App „Abfall-App ESB“ zu finden.



In der App können Sie einen persönlichen Abfallkalender einrichten und sich an die Termine erinnern lassen. Außerdem sehen Sie dort alle Entsorgungsstellen in der Stadt.

Im „Abfall ABC“ ist erklärt, wo welcher Müll hingehört.

Sortierhilfen in verschiedenen Sprachen gibt es hier
www.egw.de/service/abfallberatung/mehrsprachige-sortierhilfen



Wo?

Bei Fragen zur richtigen Müllentsorgung können Sie sich an die Abfallberatung wenden.

Abfallberatung

Tel. 02871 9533434
info@esb.bocholt.de

Wichtig!

Man darf Abfall, aber auch Lebensmittelreste niemals in die Toilette oder den Wasserabfluss geben. Das führt zu Verstopfungen und lockt Ratten an. Öl entsorgt man flüssig beim Wertstoffhof oder mit Küchenpapier aufgewischt im Restmüll.

Altglas- und Altpapiercontainer

An 100 Stellen gibt es an der Straße Altglas- und Altpapiercontainer. Dorthin kann man Glas und Papier bringen.

Einen Container in der Nähe findet man unter

www.bocholt.de/abfall-navi

sowie **www.bocholt.de/stadtkarte**



Diese Regeln gibt es:

- ✓ Große Kartons zerkleinern
- ✓ Glas nach Farben sortiert einwerfen
- ✓ Glas darf nur Behälterglas sein wie z.B. Flaschen und Konservengläser
- ✓ Keine Sachen neben die Container stellen
- ✓ Ist der Container voll, die Abfälle wieder mitnehmen
- ✓ Nur zwischen 7 und 19 Uhr benutzen / Ruhezeiten beachten
- ✓ Container am Wochenende nicht benutzen



Sperrmüll

Sperrmüll ist großer Abfall, wie z.B. alte Möbel, Matratzen und Elektrogeräte. Die großen Sachen sollen nicht in die Müllcontainer, da diese dann zu schnell voll sind.

Zum Sperrmüll gehören:

- ✓ Möbelteile
- ✓ Matratzen, Federbetten
- ✓ Teppiche (aufrollen)
- ✓ Koffer
- ✓ Kinderwagen, Fahrräder
- ✓ Großes Kinderspielzeug
- ✓ Elektrogeräte

NICHT zum Sperrmüll gehören:

- × Autoteile und Autozubehör
- × Baumaterialien wie Türen, Fenster, Laminat, Zäune
- × Sanitäreinrichtungen wie Waschbecken, Spülkästen, Duschkabinen
- × Gefüllte Behälter
- × Sondermüll
- × Flüssigkeiten
- × Mengen über 5 m³

Wo?

Sperrmüll bringt man zum Wertstoffhof an der Schaffeldstraße

ODER

meldet Sperrmüll zur Abholung bei der Wohnung an.

Jeder Bocholter Haushalt darf bis zu zwei Mal im Jahr die Sperrmüllabfuhr bestellen. Dann wird der Sperrmüll von der Straße bei Ihnen Zuhause abgeholt.

Die Sperrmüllabfuhr kann man online unter **www.bocholt.de/sperrmuell-anmelden** anmelden.



Dann bekommt man einen Termin. Nur für diesen Termin darf Sperrmüll an die Straße gestellt werden. Er darf vorher nicht an der Straße gelagert werden.

Noch Fragen zum Sperrmüll?

Schreiben Sie gerne eine E-Mail an: sperrmuell@esb.bocholt.de.

Tipp!

Keinen Sperrmüll bei Nachbarn dazu stellen. Es darf nur eine Menge bis 5 m³ hingestellt werden.

Wertstoffhof

Hier können Sie verschiedene Arten von Müll entsorgen, die Sie zu Hause nicht in die Mülltonne werfen dürfen. Das Fachpersonal hilft Ihnen gerne vor Ort bei Fragen.

Diese Regeln gelten beim Besuch des Wertstoffhofes:

- ✓ Abfälle nach Material vorsortieren
- ✓ Angenommen werden nur Abfälle aus Privathaushalten.
- ✓ Man muss in Bocholt wohnen, um den Wertstoffhof nutzen zu dürfen.
- ✓ Die Mitarbeiter sagen was wohin gehört.
- ✓ Manche Abfälle kann man nur gegen Bezahlung abgeben.

Wo?

Alle Informationen findet man hier
www.bocholt.de/wertstoffhof

Wertstoffhof
Schaffeldstr. 74 | 46395 Bocholt
02871 9533434

Mo: geschlossen
Di - Fr.: 9 - 18 Uhr
Sa: 9 - 13 Uhr



Gute Nachbarschaft

Freundlich und hilfsbereit sein.

Wenn man neu in eine Hausgemeinschaft gezogen ist, sollte man sich bei seinen Nachbarn kurz vorstellen. Aber auch im Alltag kommt ein Lächeln, ein „Hallo“ oder das Anbieten von Hilfe, zum Beispiel beim Tragen von Einkäufen, immer gut an.

Rücksicht nehmen.

Lärm sollte man generell vermeiden, aber besonders in den Ruhezeiten. Bevor man eine Party feiern möchte, ist es höflich, wenn man seine Nachbarn darüber informiert. Im Treppenhaus achtet man außerdem darauf, dass persönliche Gegenstände andere Bewohner nicht stören, zum Beispiel Schuhe oder Kinderwagen.

Probleme ansprechen.

Wenn es einmal ein Problem gibt, sprechen Sie es höflich und ruhig an. Offene und respektvolle Gespräche können Missverständnisse vermeiden.



Zuverlässigkeit

Gibt es Aufgaben im Haus, die alle Mieter betreffen? Das kann die Reinigung vom Treppenhaus, das Rausstellen der Mülltonnen oder der Winterdienst sein. Es ist wichtig, sich an die Absprachen zu halten. So kann man Streit vermeiden. Wenn Sie einen Urlaub geplant haben, sollten Sie Ihre Aufgaben rechtzeitig mit einem anderen Mieter tauschen.

Info!

In jedem Mehrparteienhaus gibt es in der Regel eine **Hausordnung**. Die Hausordnung regelt das Zusammenleben der Mieter und die Nutzung von Gemeinschaftsräumen. Üblicherweise sind in der Hausordnung die **Ruhezeiten** beschrieben. In Ruhezeiten muss man besonders auf laute Geräusche verzichten, z.B. ein Instrument spielen oder Bohren. Ruhezeiten sind üblicherweise täglich in der Mittagszeit und in der Nacht von 22 Uhr bis 6 Uhr sowie sonntags und an Feiertagen.

Rechte und Pflichten als Mieter

Als Mieter hat man Rechte und Pflichten, die das Mietverhältnis regeln. Diese stehen im Gesetz oder auch im Mietvertrag. Dazu zählt unter anderem:

Rechte

Schutz vor Kündigung Mieter sind vor einer Kündigung geschützt. Der Vermieter darf nur in besonderen Fällen kündigen. Zum Beispiel, wenn er die Wohnung selbst nutzen will oder wenn der Mieter gegen den Mietvertrag verstößt. Der Vermieter muss dabei gesetzliche Fristen einhalten (in der Regel drei Monate).

Reparaturen Wenn es einen Mangel in der Wohnung gibt, dürfen Mieter das dem Vermieter melden. Zum Beispiel eine kaputte Heizung, Wasserschäden oder undichte Fenster. Der Vermieter hat die Pflicht, den Mangel zu beheben.

Privatsphäre Der Vermieter darf die Wohnung nur mit Erlaubnis des Mieters betreten. Spontane Besuche sind nicht erlaubt.

Haustiere Kleintiere dürfen in der Regel ohne Erlaubnis des Vermieters in einer Mietwohnung gehalten werden. Bei Hunden und Katzen sprechen Sie am besten vorher mit Ihrem Vermieter.

Rauchmelder In jeder Wohnung müssen Rauchmelder sein, damit die Bewohner bei einem Feuer gewarnt werden. Der Vermieter muss diese in der Wohnung anbringen. Die Rauchmelder dürfen auf keinen Fall abgenommen werden. Wenn die Batterie getauscht werden muss, gibt es einen Warnton. Je nach Modell kann die Batterie selbst gewechselt werden oder die Wartung erfolgt durch den Vermieter beziehungsweise einen beauftragten Dienstleister.

Pflichten

Zahlung der Miete Es ist wichtig, dass die Miete (inklusive der Nebenkosten) pünktlich gezahlt wird. Bei verspäteter Zahlung kann der Vermieter Verzugszinsen verlangen. Wenn Sie die Miete unregelmäßig und unvollständig zahlen, kann der Vermieter Ihre Wohnung kündigen.

Pflege der Wohnung Der Mieter ist verpflichtet, die Wohnung pfleglich zu behandeln. Dazu zählt auch die Einhaltung der Hausordnung (z. B. Ruhezeiten, Reinigungspflichten). Wer das Treppenhaus reinigt, ist unterschiedlich – manchmal macht das eine Firma, manchmal die Mieter selbst. Wenn Sie unsicher sind, fragen Sie den Vermieter.

Meldepflicht bei Mängeln In einer Wohnung kann immer mal etwas kaputtgehen. Dann sollte man direkt den Vermieter informieren. Das ist besonders wichtig bei Schäden, die sich verschlimmern könnten (z. B. ein Wasserschaden oder Schimmel). Der Vermieter entscheidet, ob und welche Handwerker notwendig sind.

Haftung für selbstverursachte Schäden Der Mieter muss für Schäden zahlen, die er selbst verursacht hat. Zum Beispiel, wenn er Löcher an falschen Stellen bohrt, nicht richtig lüftet oder etwas falsch montiert.

Veränderungen an der Wohnung Wenn Sie als Mieter eigene Reparaturen oder besondere Renovierungen vornehmen möchten, benötigen Sie vorher die Erlaubnis vom Vermieter. Im Falle eines Auszugs muss man die Wohnung so verlassen, wie man sie bekommen hat. Alles, was Sie selbst in die Wohnung eingebaut haben, müssen Sie vor dem Auszug wieder entfernen. Außer der Vermieter ist damit einverstanden, dass die Sachen in der Wohnung bleiben.

Information bei neuen Mitbewohnern Wenn nach Einzug neue Mitbewohner in die Wohnung einziehen möchten, sollten Sie dies vorher mit dem Vermieter besprechen.

Ankommen im Quartier

Das Leben von uns allen findet zu einem großen Teil zu Hause und in der Nachbarschaft statt. Im Quartier (oder Stadtteil) spielt sich das tägliche Miteinander ab. Hier begegnen sich die Menschen.

In Bocholt gibt es sieben verschiedene Quartiere. In jedem Quartier gibt es einen Quartierstreff und Ansprechpartner. Sie sind für alle Bewohner da. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Quartiersarbeit unterstützen in ganz unterschiedlichen Situationen.

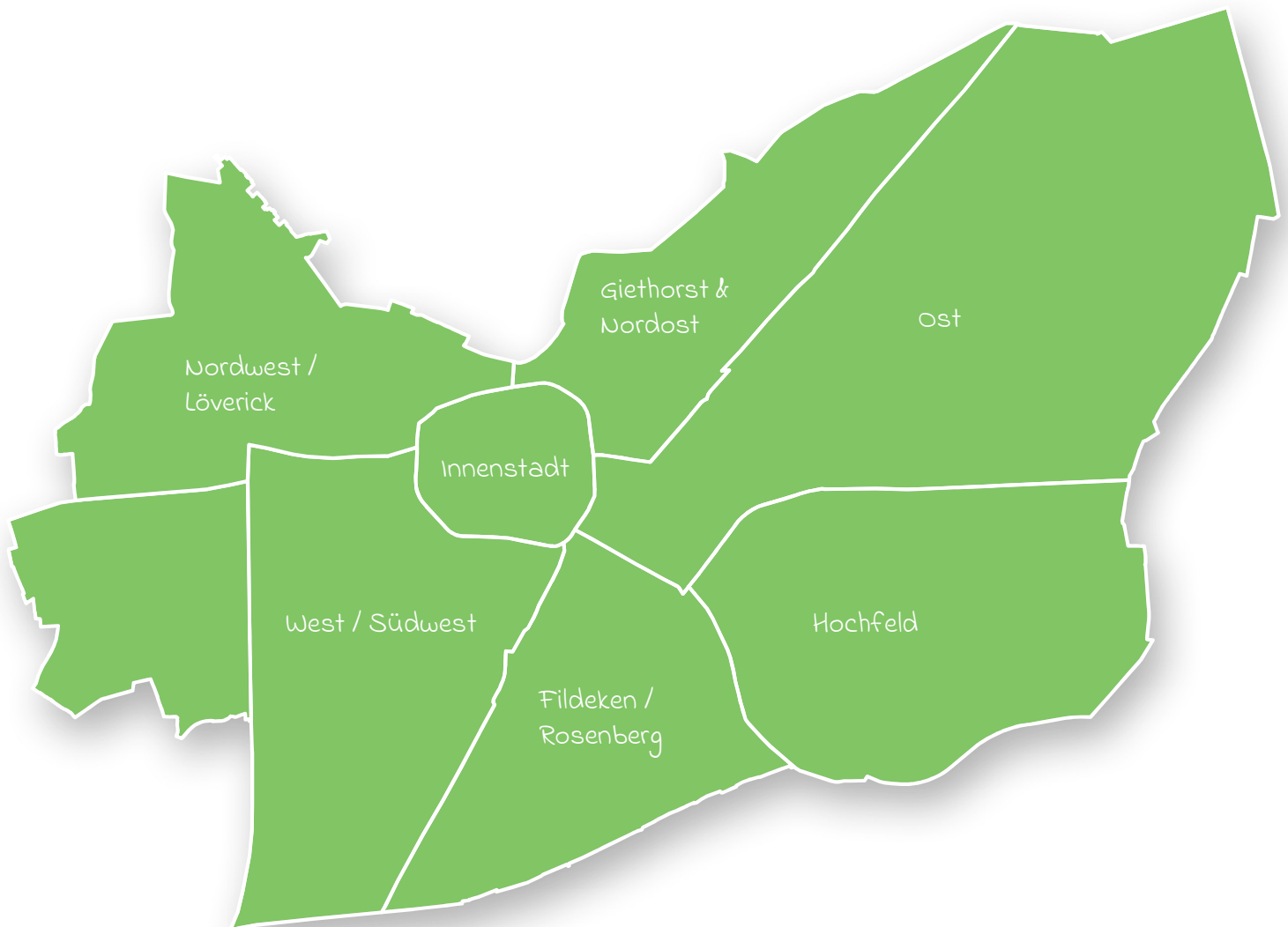
Zum Beispiel:

- beraten sie bei persönlichen Schwierigkeiten oder Problemen in der Familie
- vermitteln Hilfe im Netzwerk
- helfen sie beim Ausfüllen von Anträgen oder Verstehen von offizieller Post oder Dokumenten
- helfen beim Vereinbaren von Terminen
- ...

Außerdem gibt es in den Quartierstreffs viele verschiedene Angebote. Zum Beispiel gemeinsames Frühstück, ehrenamtlicher Deutschunterricht oder Gesundheitskurse. Die Quartiersarbeit hat das Ziel, dass die Bewohner miteinander ins Gespräch kommen und sich gegenseitig unterstützen. Denn alle sollen sich in ihrer Umgebung wohlfühlen.



Übersicht der Quartiere



Quartiersentwicklung
Bocholt



Die Ansprechpersonen in den Quartieren finden Sie unter
www.bocholt.de/quartiere



Finanzen im Überblick

Ein Umzug ist immer auch mit Kosten verbunden. Es ist wichtig, den Überblick zu behalten:

Wie viel Geld habe ich im Monat zur Verfügung?

• Einnahmen _____ €

Welche Kosten habe ich jeden Monat?

Zum Beispiel:

• Miete _____ €

• Kosten für Strom, Gas und Wasser _____ €

• Lebensmittel _____ €

• Hygieneartikel _____ €

• Rundfunkbeitrag _____ €

• Internet- und Telefonanschluss _____ €

• Versicherungen _____ €

• Öffentliche Verkehrsmittel / Auto _____ €

• Vereinsmitgliedschaft / Fitnessstudio _____ €

• Kredite _____ €

• _____ €

• _____ €

= Gesamtkosten _____ €

Welche Kosten sind unbedingt notwendig und wo kann ich sparen?



Das Einkommen sollten Sie so einteilen, dass **die Miete und die Energiekosten immer als erstes gezahlt werden**. Das ist besonders wichtig, damit man seine Wohnung langfristig behalten kann. Wenn das Geld knapp wird und die Miete eine Herausforderung wird, gibt es unterschiedliche Unterstützungs- und Beratungsangebote in Bocholt. Suchen Sie sich frühzeitig Hilfe und sprechen Sie mit Ihrem Vermieter.

Tipps zum Geldsparen

- Manche Elektrogeräte verbrauchen die ganze Zeit Strom, auch wenn sie ausgeschaltet sind
Stecker ziehen, wenn man sie nicht benutzt
- Raumtemperatur auf maximal 20°C senken
- Wasser kann man ohne Sorge aus der Leitung trinken – es hat eine gute Qualität!
- Ungenutzte Abos kündigen, z.B. Streaming-Dienste oder Fitnessstudio



Auszug

Wenn Sie irgendwann aus Ihrer Wohnung ausziehen möchten, gibt es ein paar Dinge zu beachten:

Kündigungsfrist einhalten

Die meisten Mietverträge haben eine Kündigungsfrist von drei Monaten. Das heißt, man muss dem Vermieter spätestens drei Monate vor dem Auszug Bescheid geben.

Schriftliche Kündigung

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Am besten schickt man sie per Einschreiben oder gibt sie dem Vermieter persönlich. Wenn Sie die Kündigung persönlich abgeben, können Sie den Vermieter um eine Empfangsbestätigung bitten. So haben Sie einen Nachweis, dass die Kündigung angekommen ist.

Renovierungen

Manchmal muss man vor dem Auszug die Wände streichen oder andere Schönheitsreparaturen vornehmen. Das ist im Mietvertrag geregelt. Im Zweifel sprechen Sie mit dem Vermieter, um Missverständnisse zu vermeiden.

Wohnung sauber übergeben

Vor der Übergabe sollten Sie die Wohnung putzen. Auch alle persönlichen Dinge und Müll müssen entfernt werden.

Anlaufstellen und Unterstützungsangebote

In Bocholt gibt es viele verschiedene Anlaufstellen und Beratungsangebote. Viele Kirchen bieten ebenfalls Anlaufstellen für Menschen in Not. Auf den nächsten Seiten finden Sie neben Vermieterverzeichnissen unter anderem auch Kontakte zur Hilfe bei Wohnungsnotfällen oder zum Thema Nachbarschaftshilfe.

Vermieterverzeichnis für öffentlich geförderte Mietwohnungen

Diese Unternehmen bieten auch geförderte Wohnungen an.
Für geförderte Wohnungen benötigt man einen Wohnberechtigungsschein.

Bocholter Heimbau eG

Industriestr. 11 | 46395 Bocholt
Tel 02871 21770
www.bocholter-heimbau.de

LEG Wohnen NRW GmbH

Moltkestraße 30 | 46397 Bocholt
Tel 0211 7407400
www.leg-wohnen.de/mietwohnungen/bocholt

WohnBau Westmünsterland

Herr Wolf
Moltkestr. 2 | 46397 Bocholt
Tel 02871 2393800
www.wohnbau-wml.de

Ewibo GmbH

Frau Giesing
Adenauerallee 59 | 46399 Bocholt
Tel 02871 21765256

Fliesen Theißen GmbH & Co. KG

Frau Gansel
Robert Bosch Str. 1-3 | 46395 Bocholt
Tel 02871 994413
Mo.-Do. 8-13 Uhr, Fr. 8-12 Uhr

Löwe Hausverwaltung

Frau Schneider

Crispinusplatz 2 | 46399 Bocholt

Tel 02871 2191121

Meyer Hausverwaltung GmbH

Herr Meyer

Im Königsesch 8 | 46395 Bocholt

Tel 02871 2399797

www.verwaltung-meyer.de

Ev. Johanneswerk gGmbH

Diakoniestation Bocholt

Rudolf-Virchow-Straße 11 | 46397 Bocholt

Tel 02871 222841

DiakoniestationBocholt@johanneswerk.de

Beratung zu Wohnmöglichkeiten im Alter

Seniorenbüro der Stadt Bocholt

Das Seniorenbüro bietet Hilfe bei der Suche nach Unterstützung zum Wohnen im häuslichen und sozialen Umfeld, bei der Beantragung sozialer Leistungen zur Finanzierung von Hilfen und Beratung zu Wohnmöglichkeiten im Alter.

Wo?

Berliner Platz 2 | 46395 Bocholt
www.bocholt.de/senioren

Frau Bußmann
Bussmann@bocholt.de
02871 9532342

Frau Brand
Marie-Therese.Brand@bocholt.de
02871 9532234



Wohnraumberatung

Die Wohnraumberatung bietet Beratung in allen Fragen rund um das Wohnen im Alter, bei Menschen mit Behinderung, Pflegebedürftigkeit und Demenz, auch präventiv. Die Beratung findet im eigenen Wohnraum statt.

Wo?

Kreis Borken / Leben im Alter e.V.
Irma Sonderrmann 01523 2176564
isondermann@l-i-a.de



Ambulante Dienste und besondere Wohnformen

Für Menschen mit individuellen Unterstützungsbedarfen gibt es besondere Wohnformen.

Eine Übersicht über die Anbieter und die Angebote im Kreis Borken finden Sie unter www.lwl.org/soz-evz



Vermieterverzeichnis für Seniorenwohnungen

Seniorenwohnungen sind wegen ihrer Lage, Größe und Ausstattung gut geeignet für ältere Menschen. Nicht alle Wohnungen sind behindertengerecht ausgestattet. Die öffentlich geförderten Seniorenwohnungen sind für Menschen ab 60 Jahren. Bei Paaren muss ein Partner diese Voraussetzungen erfüllen.

AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen

Frau Schwinning
Drostenstr. 1, 46399 Bocholt
Tel. 02871 340941

Bocholter Heimbau eG

Industriestr. 11 | 46395 Bocholt
Tel. 02871 21770
www.bocholter-heimbau.de

Ev. Johanneswerk gGmbH

Diakoniestation Bocholt
Rudolf-Virchow-Straße 11 | 46397 Bocholt
Tel. 02871 222841
Diakoniestationbocholt@johanneswerk.de

Haus vom Guten Hirten

Karolingerstraße 65 | 46395 Bocholt
Tel. 02871 95 80

Kardinal-Diepenbrock GmbH

Weberstraße 6 | 46397 Bocholt
Tel. 02871 25540

Leben im Alter e.V.

Dortmunder Straße 6 | 46397 Bocholt
Tel. 02871 2176566

LEG Wohnen NRW GmbH

www.leg-wohnen.de

Wohnbau Westmünsterland

Moltkestraße 2 | 46397 Bocholt
Tel. 02871 23 93 800
www.wohnbau-wml.de

Für diese Wohnungen benötigen Sie in der Regel einen Wohnberechtigungsschein.

Betreutes Wohnen im Alter

Die meisten Menschen möchten auch im Alter selbstständig in ihrer gewohnten Umgebung leben. Wenn sie Unterstützung oder Pflege benötigen, kommt es jedoch oft zu Herausforderungen in der eigenen Wohnung. Häufig ist die Wohnung schlecht geschnitten und es gibt nicht ausreichend Unterstützungsmöglichkeiten durch die Familie oder Nachbarn. Das kann zu Isolation führen.

Das Betreute Seniorenwohnen kann hier eine Hilfe sein. Es ermöglicht selbstständiges Leben in einer barrierefreien, altersgerechten Wohnung mit größtmöglicher Sicherheit. Das Angebot umfasst eine monatliche Pauschale für folgende Basisleistungen:

- individuelle Betreuung und Beratung
- Vermittlung von Hilfen und Diensten
- Freizeitangebote
- Notruforganisation

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, weitere Angebote bei Bedarf flexibel zu buchen, wie z.B. Essensversorgung, ambulante Pflege und Fahrdienst.

Betreutes Wohnen gibt es auch als Wohngemeinschaften. In den Wohngemeinschaften gibt es private Zimmer und Gemeinschaftsbereiche. So können die Bewohner mehr Zeit mit anderen verbringen und sind weniger allein. Gleichzeitig haben sie jederzeit die Möglichkeit, sich in ihr eigenes Zimmer zurückzuziehen.



Anbieter für Betreutes Wohnen und Wohnen mit Service

AlexA Seniorenresidenz Bocholt

Alter Ostwall 3-5 | 46397 Bocholt

Tel 02871 234680

Azurit - Wohnen mit Service am Stadtwald

Heutingsweg 44 | 46397 Bocholt

Tel 0152 34677148

Ev. Johanneswerk gGmbH

Diakoniestation Bocholt

Rudolf-Virchow-Straße 11 | 46397 Bocholt

Tel 02871 222841

DiakoniestationBocholt@johanneswerk.de

Haus Hall Appartementhaus

Frankenstraße 34 | 46395 Bocholt

Tel 0157 85131364

Kardinal-Diepenbrock GmbH

Weberstraße 6 | 46397 Bocholt

Tel 02871 25540

Seniorenresidenz Schanze

Schanze 32-36 | 46399 Bocholt

Tel 02871 23650

Pflegeplätze

Freie Kurzzeit- und Langzeitpflegeplätze in Pflegeeinrichtungen in NRW finden Sie unter **www.heimfinder.nrw.de**



Prävention Wohnungsnotfallhilfe

- Vertrauliche Hilfe bei Wohnungsnotfällen
- Beratung bei Fragen zur Existenzsicherung und bei der Suche nach Wohnraum
- Vermittlung in flankierende Hilfen

Jusina e.V.

Maike Papenkort
Benzstraße 16, I 46395 Bocholt
Tel 0152 32176577
housing@jusina.de

Sprechzeiten nur nach Terminvereinbarung.

Notschlafstelle und temporäres Wohnen

- Hilfe bei akuter Wohnungslosigkeit
- Beratung bei Fragen zur Existenzsicherung und bei der Suche nach Wohnraum

Ansprechpersonen für Frauen

Frau Tembrink
Tel 0152 32176521
btembrink@ewibo.de

Herr Hoffmann
Tel 0152 32176530
fhoffmann@ewibo.de

Ansprechpersonen für Männer

Herr Hochrath
Tel 0176 12127228
lhochrath@ewibo.de

Herr Lemken
Tel 0152 32176522
dlemken@ewibo.de

Rechtliche Fragestellungen

Mieterverein Wesel, Bocholt, Kleve und Umgebung e.V.

Der Mieterverein vertritt die mietrechtlichen Interessen seiner Vereinsmitglieder in Wesel, Bocholt, Kleve und den umliegenden Gemeinden.

Weberstr. 3 | 46397 Bocholt
Tel 02871 222797
bocholt@mieterverein-wbk.de

Öffnungszeiten

Mo.-Do.: 9:00 – 12:00 Uhr & 15:00 – 18:00 Uhr

Verbraucherzentrale NRW

Die Verbraucherzentrale NRW bietet Beratung zu unterschiedlichen Themen an, wie zum Beispiel Mietrechtsberatung oder Energieberatung.

Weiterführende Informationen finden Sie unter
Tel 0211 54222211
www.verbraucherzentrale.nrw/beratung-nrw



Anwaltliche Beratung

Bei geringem Einkommen besteht die Möglichkeit, sich beim Amtsgericht einen Beratungshilfeschein ausstellen zu lassen. Dieser berechtigt zu einer kostengünstigen Erstberatung bei einem Rechtsanwalt Ihrer Wahl.



Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit

- Beratung von Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind

Die Beratungsstelle unterstützt Sie unter anderem, wenn Sie bei der Wohnungssuche benachteiligt werden - zum Beispiel aufgrund Ihres Migrationshintergrunds oder weil Ihr Nachname nicht Deutsch klingt. In solchen Fällen von Diskriminierung steht die Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit Ihnen beratend zur Seite.

Rotes Kreuz im Kreis Borken

Sara Jrab

Nordring 52 | 46325 Borken

Tel 02861 8029206 / 0176 18029929

antidiskriminierung@drkborken.de

Sprechzeiten nur nach Terminvereinbarung.
Auch Online-Beratungen sind möglich.

Weiterführende Informationen finden Sie unter
www.drkborken.de/angebote/beratung-fuer-zuwanderer/servicestelle-antidiskriminierungsarbeit



Nachbarschaftshilfe

Marktplatz Nachbarschaftshilfe

Der „Marktplatz Nachbarschaftshilfe“ bringt Seniorinnen und Senioren mit Pflegegrad und interessierten Nachbarschaftshelferinnen und -helfern zusammen. Ziel ist es, passende Unterstützungsangebote für den Alltag zu vermitteln, z. B. beim Einkaufen, bei Arztfahrten, Spaziergängen oder kleinen Haushaltshilfen. Die Kosten für die Unterstützung können über den Entlastungsbetrag der Pflegekasse (131 Euro monatlich) finanziert werden, sodass für die Seniorinnen und Senioren in der Regel keine zusätzlichen Kosten entstehen. Nachbarschaftshelferinnen und -helfer erhalten eine steuerfreie Aufwandsentschädigung, deren Höhe individuell vereinbart werden kann.

Mehr Informationen und die aktuellen Veranstaltungstermine finden Sie auf www.bocholt.de/marktplatz-nachbarschaftshilfe



Seniorenbüro der Stadt Bocholt

Berliner Platz 2, 46395 Bocholt

Mehr Informationen finden Sie unter www.bocholt.de/senioren



Bocholter Bürgergenossenschaft

Die Bocholter Bürgergenossenschaft bietet Unterstützung im Alltag für Seniorinnen und Senioren sowie Familien.

Mehr Informationen finden Sie unter www.bocholter-bg.de



Niederbruch 3, 46397 Bocholt
Tel. 02871 2927916
info@bocholter-bg.de

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 09:00 - 13:00 Uhr



Unterstützungsangebote bei Geldsorgen

Tafel Bocholt e.V.

Die Tafel gibt vergünstigt Lebensmittel an Menschen, die nur wenig Geld zum Leben haben. Das sind Lebensmittel, die in Supermärkten oder Bäckereien nicht mehr verkauft werden, aber noch gut sind. Wer Kunde der Tafel werden möchte, muss seine Bedürftigkeit nachweisen: z.B. Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialhilfe, kleine Rente oder geringes Einkommen. Hierzu ist die erstmalige Anmeldung im Büro des Tafelladens erforderlich.

Köcherstr. 2a, 46395 Bocholt
Tel. 02871 2379599

Öffnungszeiten Büro
Mo., Mi., Fr.: 09:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Tafelladen
Mo., Mi., Fr.: 14:30 – 17:00 Uhr



KARO - Kaufhaus Rotes Kreuz

Im KARO-Kaufhaus kann man für wenig Geld seine Wohnung ausstatten. Es gibt gebrauchte Möbel, Geschirr, Kleidung und vieles mehr.

Kreuzstraße 18-20, 46395 Bocholt

Öffnungszeiten
Mo-Fr 9:00 – 18:00 Uhr, Sa 9:00 – 15:00 Uhr

Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Schuldner- und Insolvenzberatung unterstützt Menschen, die in finanzieller Not sind und ihre Schulden nicht mehr überblicken oder begleichen können. Das Angebot ist kostenlos.

Schuldner- und Insolvenzberatung der AWO

Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen

Drostenstr. 1 | 46399 Bocholt

Frau Schmitz | Herr Beeke

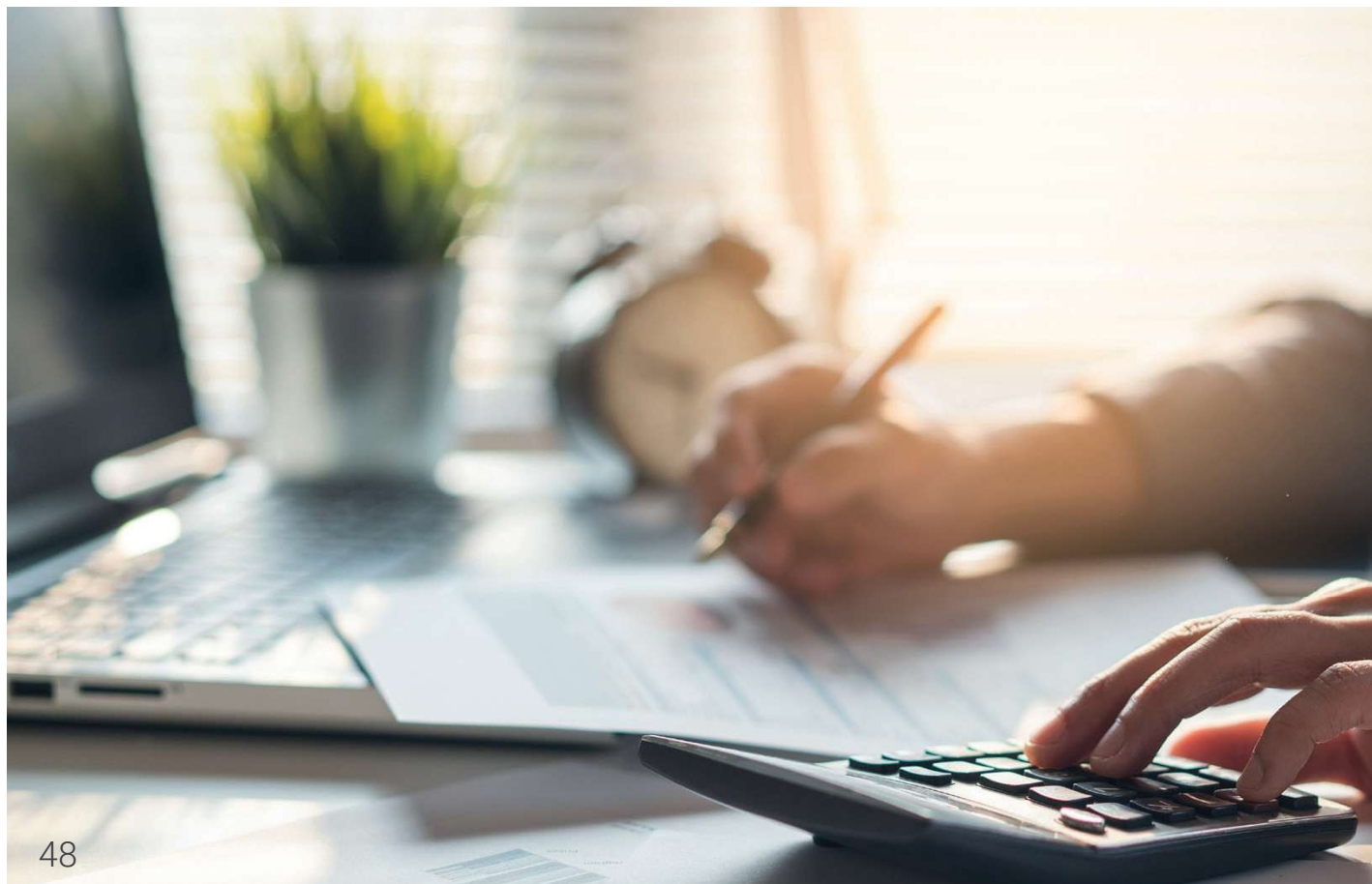
Tel 02871 340918 | Tel 02871 340917

f.schmitz@awo-msl-re.de

h.beeke@awo-msl-re.de

Mehr Informationen finden Sie unter

www.awo-msl-re.de/einrichtung/schuldner-und-insolvenzberatung-bocholt



Integration bei der Stadt Bocholt

Die Stadt Bocholt setzt sich für die gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit von Menschen mit internationaler Familiengeschichte ein.

Integrationsbeauftragter

Bruno Wansing

Tel. 02871 9532264

integration@bocholt.de

www.bocholt.de/integration



Kommunales Integrationsmanagement

Lennart Bengfort

Tel. 02871 9532700

lennart.bengfort@bocholt.de

[www.bocholt.de/soziales-und-bildung/
soziale-einrichtungen/integration/
kommunales-integrationsmanagement](http://www.bocholt.de/soziales-und-bildung/soziale-einrichtungen/integration/kommunales-integrationsmanagement)

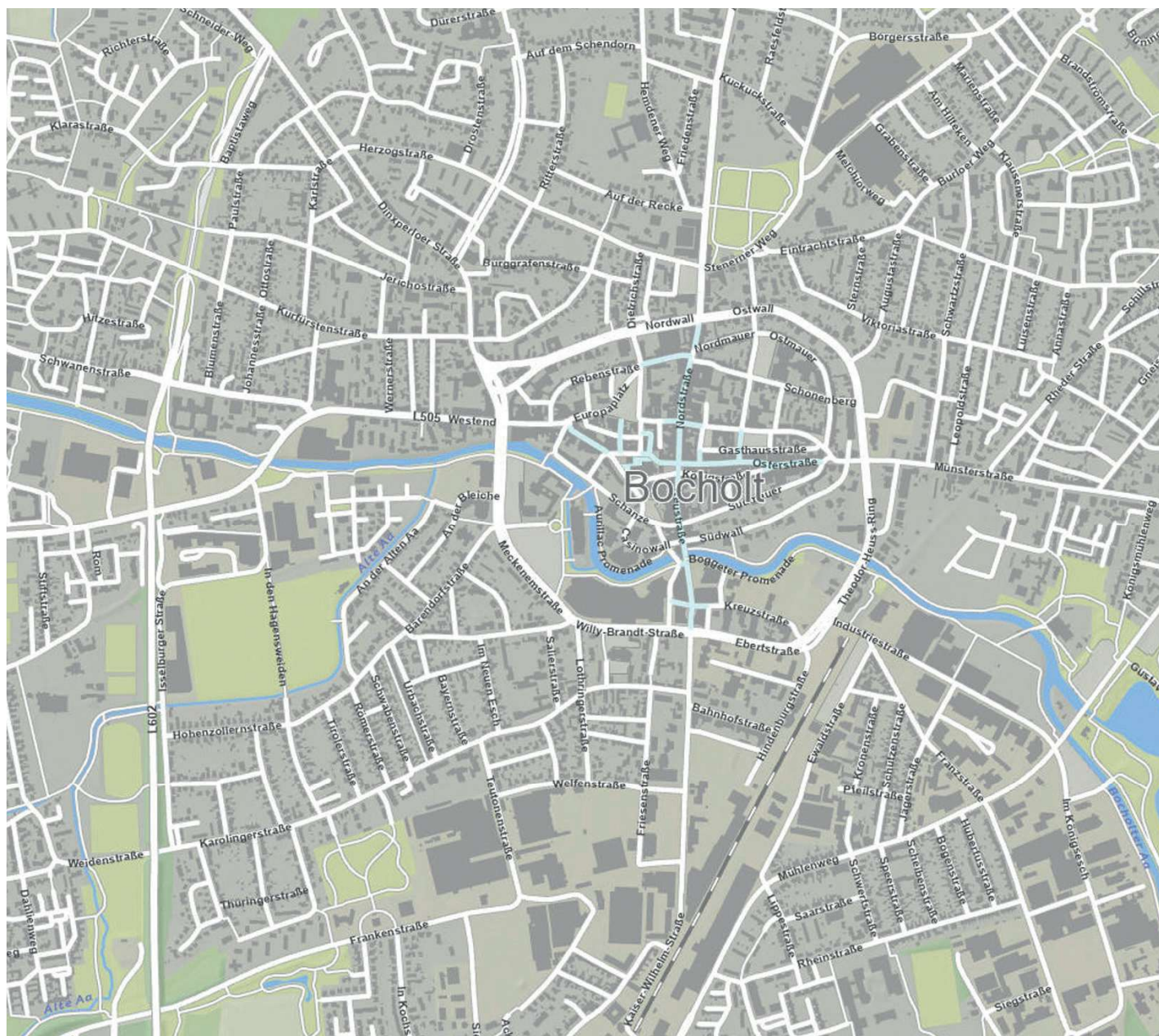


Glossar

- **Barrierearm:** Wohnungen, die nur wenige Hindernisse haben und für Menschen mit leichten körperlichen Einschränkungen geeignet sind.
- **Barrierefrei:** Wohnungen komplett ohne Hindernisse; geeignet für Menschen mit Behinderungen, sodass sie alles ohne fremde Hilfe erreichen können.
- **Bedarfsgemeinschaft:** Personen, die zusammenwohnen und wirtschaften, meist eine Familie oder als Paar, und gemeinsam Leistungen vom Staat erhalten (zum Beispiel Grundsicherungsgeld).
- **Behindertengerecht:** Wohnungen oder Einrichtungen, die speziell für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen gestaltet sind.
- **Beihilfe:** Einmalige finanzielle Unterstützung zur Wohnungserstausstattung vom Sozialamt oder Jobcenter für bedürftige Personen, um notwendige Einrichtungsgegenstände (zum Beispiel Möbel) bei erstmaligem Einzug zu kaufen.
- **Betreutes Wohnen:** Wohnform, in der Menschen selbstständig leben, aber bei Bedarf professionelle Unterstützung bekommen.
- **Dauerauftrag:** Auftrag an die Bank, regelmäßig einen festen Geldbetrag zu einem bestimmten Termin an ein Konto zu überweisen (zum Beispiel die monatliche Miete).
- **Energieversorger:** Unternehmen, das Haushalte mit Strom, Gas, Fernwärme oder Wasser beliefert.
- **Hausordnung:** Regeln für das Zusammenleben in einem Wohnhaus.
- **Hausratversicherung:** Versicherung, die Schäden an der Wohnung absichert (zum Beispiel bei Feuer, Wasser, Einbruchdiebstahl, Sturm oder Hagel).
- **Hausverwaltung:** Unternehmen oder Person, die im Auftrag von Eigentümern Wohnungen betreut. Die Aufgaben sind zum Beispiel Verwaltung, Abrechnung von Betriebskosten und Kommunikation mit Mietern oder Handwerkern.
- **Kaltmiete:** Miete für die Wohnung ohne Nebenkosten wie Heizung oder Wasser.
- **Kaution:** Geldbetrag, den Mieter bei Mietbeginn an Vermieter zahlen und später zurückbekommen, wenn keine Schäden entstehen und es keine Schulden gibt.
- **Miete:** Geldbetrag, den man monatlich für die Nutzung einer Wohnung an den Vermieter bezahlt.
- **Mietschuldenfreiheitsbescheinigung:** Dokument, in dem der vorige Vermieter bestätigt, dass keine Mietschulden bestehen.
- **Mietvertrag:** Schriftliche Vereinbarung zwischen Vermieter und Mieter. Darin steht, dass der Mieter eine Wohnung oder Räume nutzen darf und dafür jeden Monat Miete zahlt. Auch Rechte und Pflichten von Mieter und Vermieter stehen im Mietvertrag.
- **Nachsendeauftrag:** Kostenpflichtiger Auftrag an die Post. Wenn man umzieht, schickt die Post alle Briefe und Pakete an die neue Adresse weiter. Das passiert für eine bestimmte Zeit, zum Beispiel sechs oder zwölf Monate.
- **Netto-Einkommen:** Geld, das man verdient und ausgezahlt bekommt, nachdem alle Steuern und Abgaben abgezogen wurden.

- **Privathaftpflichtversicherung:** Diese Versicherung zahlt, wenn man aus Versehen einer anderen Person einen Schaden zufügt – zum Beispiel etwas kaputt macht oder jemandem wehtut.
- **Quartier:** Ein Quartier ist ein Stadtteil. Mehr Infos zu Quartieren in Bocholt: www.bocholt.de/quartiere
- **Recycling:** Wiederverwertung von Abfällen, indem man diese getrennt sammelt, um daraus neue Produkte zu machen.
- **Ruhezeiten:** Zeiträume, in denen man Lärm vermeiden sollte - in der Regel mittags, nachts und an Sonn- und Feiertagen.
- **Rundfunkbeitrag:** Gebühr, die alle Haushalte in Deutschland zahlen müssen. Mit dem Geld werden öffentlich-rechtliche Fernsehsender und Radios bezahlt (zum Beispiel ARD und ZDF). So werden unabhängige Nachrichten und Sendungen finanziert.
- **Schufa-Auskunft:** Dokument, das Informationen über die Kreditwürdigkeit einer Person enthält.
- **Selbstauskunft:** Formular, in dem man persönliche und finanzielle Informationen für den Vermieter angibt.
- **Stoßlüften:** Fenster für kurze Zeit weit öffnen, um die Wohnung mit frischer Luft zu versorgen.
- **(Wohnungs-)Übergabeprotokoll:** Dokument, das den Zustand der Wohnung bei Ein- und Auszug festhält.
- **Warmmiete:** Gesamtkosten der Wohnung pro Monat inklusive Nebenkosten wie Heizung und Wasser.
- **WG:** Abkürzung für Wohngemeinschaft, mehrere Personen teilen sich eine Wohnung und deren Kosten.
- **Wohnberechtigungsschein (WBS):** Ein Dokument, mit dem man eine günstige Wohnung mieten darf, die vom Staat gefördert wird.
- **Wohnen mit Service:** Wohnform, bei der Bewohner zusätzliche Dienstleistungen wie Reinigung oder Hilfe im Alltag bekommen können.
- **Wohngeld:** Finanzielle Hilfe vom Staat für Menschen mit geringem Einkommen zur Unterstützung bei der Miete.
- **Wohnsitzauflage:** Regel, dass man nur in einer bestimmten Stadt oder Region wohnen darf. Ein Umzug in eine andere Stadt ist nur mit Erlaubnis der Behörde erlaubt.
- **Wohnungsgeberbescheinigung:** Bestätigung des Vermieters, dass jemand tatsächlich in die Wohnung eingezogen ist.
- **Wohnungsgesuch:** Darin gibt eine Person bekannt, dass sie eine Wohnung mieten möchte – zum Beispiel durch eine Anzeige oder ein Formular. Darin stehen oft Angaben wie gewünschte Lage, Größe, Miete und Einzugsdatum.

Weitere Anlaufstellen finden Sie unter
maps.bochoolt.de



Notizen

[illegible]

